

An die Mitglieder des Rates
der Gemeinde Rosendahl,
Mitglieder des
Bau- und Umweltausschusses



Winfried Weber
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Waldweg 25
48720 Rosendahl
weber-rosendahl@t-online.de
Tel.: 02566 1887

Rosendahl, den
18-02-2021

Betreff: Antrag zu Haushaltsplan Produkt 56 Abwasserbeseitigung
724150 Klärschlammverwertung– und entsorgung

Sehr geehrte Rats- /Ausschussmitglieder,

Die Verbrennung von Klärschlamm ist nicht wirklich eine gute Lösung, zumindest nicht ohne Rückgewinnung von Stoffen, zumindest von Phosphor. Das Aufbringen von schadstoffhaltigen Klärschlämmen ist aber aktuell eher noch kritischer zu sehen, weil sich in der Gesetzgebung die bekannten Probleme von bekannt gefährlichen Inhaltsstoffen – nur als Beispiel Mikroplastik, Hormone und Medikamentenrückstände, noch keine Niederschläge finden.

Wir müssen uns, gerade auch unter Berücksichtigung unserer Pläne bzgl. der Kläranlagen, auch mit den schon gesetzlich geregelten Rückgewinnungspflichten beschäftigen.

Klärschlammverwertung auf dem Feld ist deshalb aktuell kritisch, in vielen Kommunen zwischenzeitlich verboten.

Es ist nicht wirklich relevant, ob auf Rosendahler Gebiet Klärschlamm aufgebracht wird oder Rosendahler Klärschlamm auf anderen Gebieten verteilt wird. Wir sind für beides verantwortlich – wir beantragen die Klärschlamm-Aufbringung bis zur nachhaltigen Klärung im Fachausschuss und Rat auszusetzen. Es bleibt uns damit die teure Verbrennung – hier sollten wir wissen wie verbrannt wird, was an Stoffen dabei zurückgewonnen wird und was damit und dem Rest passiert – Thema Nachhaltigkeit!

Die Mehrkosten sind unter 724150 Klärschlammverwertung–und entsorgung einzuplanen.

Herzliche Grüße

Winfried Weber